

Umstritten: Der unguete Gutachter

Justiz-Skandal. Wie ein Gerichtssachverständiger mit fachlich völlig verfehlten Gutachten für verheerende und falsche Gerichtsentscheidungen sorgte.

Mehr als drei Jahre ist es her, dass NEWS enthüllte, mit welchen zweifelhaften Methoden der in Obsorgeverfahren oft engagierte Gerichtssachverständige Egon Bachler operiert. NEWS berichtete über falsch protokollierte Gespräche, widerlegte Testergebnisse und die Nähe Bachlers zur Firma TAF, die enorme Gelder von der öffentlichen Hand lukriert. Jetzt macht die Staatsanwaltschaft Linz endlich Nägel mit Köpfen: Unter der Zahl 7 St 109/09x führt sie ein Ermittlungsverfahren und hat den renommierten deutschen Rechtspsychologen Prof. Dr. Max Steller von der Universität Berlin mit einem Gutachten zu Bachlers Sachverständigentätigkeit beauftragt. Steller überprüfte 13 Gutachten Bachlers und kam dabei zu einem vernichtenden Ergebnis.

„In 40 Jahren“ nicht erlebt ... Steller dürfte bei der peniblen Durchsicht der Bachler'schen Gutachten einigermaßen entsetzt gewesen sein. So schreibt er unter anderem über eine

von Bachler gewählte Vorgangsweise: „Der Unterzeichner hat in mehr als 40 Jahren seiner Tätigkeit als Sachverständiger (...) so ein Prozedere noch nie vorgefunden.“

Zur Kritik im Einzelnen: Steller ortet bei Bachler „eine Tendenz zur ungerechtfertigten Pathologisierung der beteiligten Personen“. Bachler habe „die meisten von ihm benannten diagnostischen Verfahren nach eigenem Belieben“ gestaltet und „dabei eine standardisierte Durchführung und Auswertung suggeriert“.

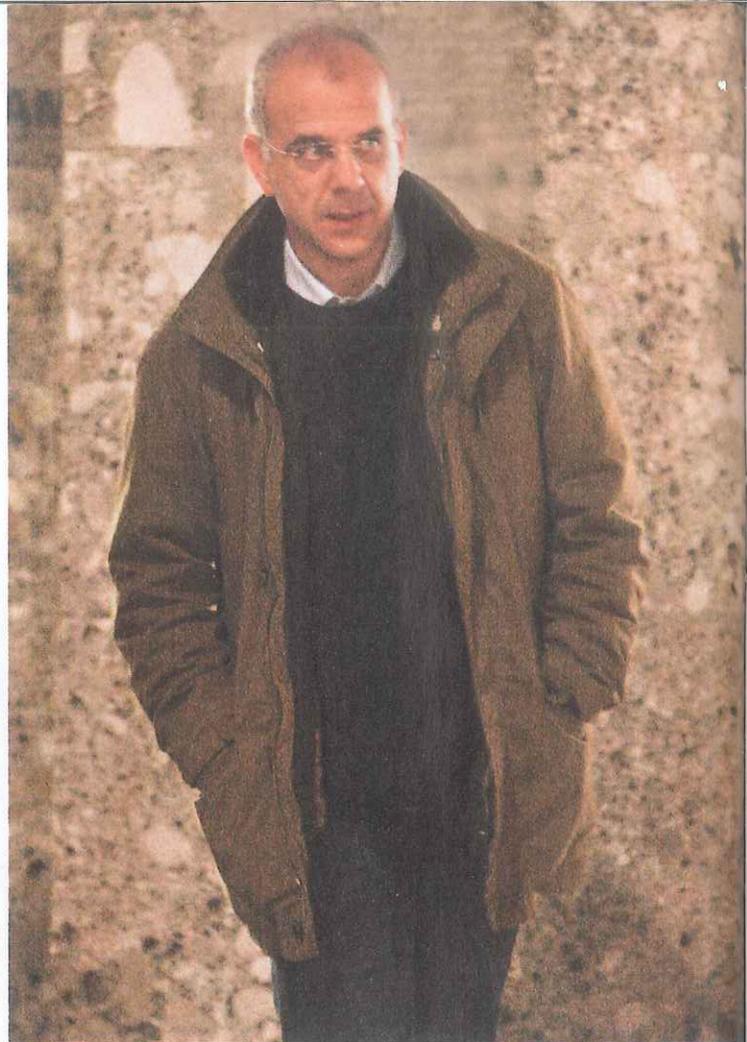
Gutachten per Textbaustein.

Zudem habe er mit „Textbausteinen“ gearbeitet. Offenbar war es dem viel beschäftigten Experten Bachler, der neben dem Betrieb zweier Praxen und Geschäftsführertätigkeit auch noch zahlreiche Gerichtsgutachten erstellt hat, so möglich, wie in Fließbandarbeit tätig zu



»Gesundes Kind musste zwei Jahre in Behinderteneinrichtung.«

Mediatorin Margret Tews



Egon Bachler. Der renommierte deutsche Rechtspsychologe Max Steller zerreit die Gutachten des Ex-Gerichtssachverständigen Egon Bachler.

sein. Steller schreibt von „seitenfüllenden Textbausteinen mit extrem vielen Verwechslungen“. Zitat: „Eine Einzelfallorientierung ist in den Gutachten kaum zu erkennen.“

Und weiter: „Es liegt die Annahme einer unzureichenden Überarbeitung bereits bestehender Texte als Erklärung nahe. Inhaltlich sind die Ausführungen völlig verfehlt.“

Steller findet in verschiedenen Bachler-Gutachten dieselben Textbausteine. So findet sich in einem „psychodiagnostischen Befund“ für eine Frau ein „weitgehend wortgleicher“ Text aus einem völlig an-

deren Gutachten, bei dem es um einen Mann geht.

„Fachlich verfehlt“.

Steller schreibt auch, dass es „fachlich verfehlt“ sei, „dass verschiedene psychodiagnostische Erhebungsverfahren erwähnt werden, die gar nicht im Sinne der standardisierten Vorgehensweise durchgeführt wurden“. Und weiter: „Der Fehler liegt darin, dass durch die Erwähnung des Verfahrens eine Datenbasis suggeriert wird, welche tatsächlich gar nicht gegeben ist.“

Zudem gebe es gezielt falsch interpretierte Testergebnisse. Zitat Steller: „Mit anderen Worten: Eine Verleugnungstendenz wurde mit einem Befund begründet, den es nicht gab.“ Steller schreibt auch, dass es offenbar gute Gründe dafür gebe, dass Bachler ein Ergebnis eines

terzeichner hat in mehr als 40 Jahren seiner Tätigkeit als Sachverständiger mit zahlreichen Zweitbegutachtungen so ein Procedere noch nie vorgefunden.

In allen Gutachten von Dr. Bachler ist eine Tendenz zur ungerechtfertigten Pathologisierung der beteiligten Personen festzustellen. Dr. Bachler nimmt an keiner Stelle seiner Gutachten neutrale

Vernichtend. Professor Steller schreibt, dass er ein Vorgehen wie von Bachler „in mehr als 40 Jahren“ als Sachverständiger nie erlebt habe.

Testverfahrens, das einen Kindesvater betraf, seinem Gutachten nicht als Anhang beigelegt hat: „Die Überlegung liegt nahe, ob die nicht vertretbare Änderung des numerischen Ergebnisses einer Skala innerhalb des Gutachtentextes der Grund dafür gewesen sein kann.“

Auch unmissverständlich: „Die numerische Änderung eines Wertes (...) durch Dr. Bachler mit der Folge, dass andere Skalenwerte im Fragebogen so interpretiert werden, dass der Geprüfte dortige Ergebnisse verfälscht habe, erscheint geradezu grotesk.“

Harte Folgen für Betroffene.

Bachlers Sachverständigentätigkeit ist freilich nicht nur ein Problem der Wissenschaft. Denn für die Betroffenen hatte die Expertise harte Folgen. Die Mediatorin Margret Tews, die die Causa seit Jahren voran-

»Begründung mit einem Befund, den es gar nicht gab.«

Prof. Dr. Max Steller

treibt, sagt: „Ein kleines, gesundes und überdurchschnittlich intelligentes Kind musste zwei Jahre lang in eine Behinderteneinrichtung. Für den Vater, selbst Akademiker, begann ein jahrelanger, teurer Behördenkrieg. Das hat Bachler zu verantworten.“

Bachlers Anwalt hat Stellers Gutachten selbstredend mit einer Erwiderung beantwortet: So habe die Beurteilung von Bachlers Gutachten „nach österreichischen, und nicht nach deutschen Maßstäben“ zu erfolgen. Stellers Replik: Es handle sich um

Bachler in den Vordergrund gerückt: Mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie Vorkommen von fachlichen Fehlern. Es hat sich ergeben: In allen geprüften Gutachten von Dr. Bachler fanden sich so erhebliche Mängel, dass die Gutachten aus fachlicher Sicht als völlig verfehlt zu bewerten sind. Sie sind als Entscheidungshilfe für ihre Auftraggeber unbrauchbar.

Horror für alle Eltern. Die Justiz vertraute blind auf Bachlers scheinbare Expertise. Jetzt muss sie entscheiden, ob sie ihn anklagt oder nicht.

„unabdingbare Qualitätsstandards“. Und die lauten: „Transparenz, Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Begründung.“ In allen vorliegenden Bachler-Gutachten seien diese „nicht erfüllt“ worden. Stellers Schluss: „In allen geprüften Gutachten von Dr. Bachler fanden sich so erhebliche Mängel, dass die Gutachten aus fachlicher Sicht als völlig verfehlt zu bewerten sind. Sie sind als Entscheidungshilfe für ihre Auftraggeber unbrauchbar.“

Das Problem der Justiz: Im Regelfall war sie Auftraggeber

»So erhebliche Mängel, dass alle Gutachten verfehlt sind.«

Prof. Dr. Max Steller

und vertraute bei ihren Entscheidungen Bachlers Expertise. Jetzt muss in Linz entschieden werden, ob Bachler angeklagt wird – oder nicht.

Und auch politisch hat die Causa einige Brisanz. Denn die mit Bachler eng verbundenen Organisationen TAF und at.FAM stehen in intensiver Geschäftsverbindung mit einzelnen Bundesländern.

at.FAM ist eine Tochter der Firma TAF, deren Geschäftsführer laut Firmenbuch Bachler ist.

TAF gehört wiederum dem Verein „Institut für Psychoanalyse und Familientherapie“. Geschäftsführer des Vereins ist wieder Bachler.

Ob es sich die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich politisch noch lange leisten können, die enge Kooperation aufrechtzuerhalten?

■ **Kurt Kuch**